

GEMEINDE RÜTI ZH

leben & gestalten

Förderung von Energie- und Klimamassnahmen

Bitte leer lassen:

Eingang:

Gesuchsnummer:

Förderbeitragsgesuch: Fensterersatz

Förderbedingungen

Die Förderbedingungen richten sich nach dem Förderreglement für Energie- und Klimamassnahmen der Gemeinde Rüti:

- Beiträge werden nur an Liegenschaften auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Rüti ZH und nur an Massnahmen, die dem aktuellen Stand der Technik entsprechen, ausbezahlt.
- Das Gesuch ist vor dem Bau- bzw. Installationsbeginn einzureichen.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Fördermittel. Die Auszahlung hängt davon ab, ob die vom Gemeinderat beschlossenen Fördermittel ausreichen.
- Das Gesuch wird nur behandelt, wenn alle erforderlichen Unterlagen eingereicht wurden.
- Der Entscheid über Förderbeiträge bleibt 24 Monate nach der Zusicherung gültig.
- Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Einreichung des Formulars „Inbetriebnahme“ sowie der Schlussrechnung des Vorhabens.
- Werden Auflagen verletzt sowie falsche oder unvollständige Angaben im Fördergesuch gemacht, können Beiträge ganz oder teilweise zurückgefordert werden.

Gesuchsstellung durch

Name/Firma	_____	Vorname	_____
Strasse/Nr.	_____	PLZ/Ort	_____
Kontaktperson	_____	Telefon	_____
E-Mail	_____		

Angaben zur Liegenschaft

Strasse/Nr.	_____	PLZ/Ort	_____
Baujahr	_____		
<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus	<input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus		



Angaben zum Fensterersatz

Der Ersatz erfolgt in Kombination mit einer energetischen Gebäudehüllensanierung.

Der Wärmedurchgangswert (U-Wert) der neuen Fenster beträgt _____ W/m²K

Mauerlichtmass der ersetzten Fenster, total _____ m²

Erhalten Sie weitere Fördermittel Dritter, ausser den Fördermitteln des Kantos Zürich?

Nein

Ja

Betrag _____ CHF

Bezugsquelle _____

Kontoverbindung (für die Auszahlung)

PC- oder Bankkonto _____

IBAN _____

Lautend auf _____

Notwendige Beilagen für das Fördergesuch

- Anlagenschema
- Offerten für Fenster
- Leistungsgarantie (zur Offerte) von Energie Schweiz
- Kantonale Förderzusage

Der/die Unterzeichnende bestätigt die Richtigkeit der gemachten Angaben.

Der/die Beitragsempfänger/Beitragsempfängerin

Ort, Datum

Unterschrift



Vorgehen

Schritt 1

Das Fördergesuch muss vor Bau- oder Installationsbeginn eingereicht werden. Eine nachträgliche Subventionierung ist ausgeschlossen.

Das Formular ist vollständig auszufüllen und mit den notwendigen Beilagen per E-Mail an umwelt@rueti.ch zu senden.

Schritt 2

Das Gesuch wird in der Regel innerhalb eines Monats behandelt. Falls Unterlagen nachgefordert werden müssen, verlängert sich die Bearbeitungszeit.

Die förderberechtigten Massnahmen sind 24 Monate ab Erteilung der Förderzusage zu realisieren. Anschliessend verfällt der Anspruch auf Fördergelder.

Schritt 3

Zur Auszahlung des Gemeindebeitrags senden Sie uns bitte folgende Unterlagen zu:

- Rechnung
- Fensterangaben (U-Wert Glas, Mauerlichtmass), sofern nicht bereits aus Rechnung ersichtlich

Auskünfte

Für Auskünfte steht Ihnen die Abteilung Umwelt gerne zur Verfügung unter Telefon 055 251 32 85 oder unter umwelt@rueti.ch.

